

Zeitschrift: Der Freidenker [1927-1952]
Herausgeber: Freigeistige Vereinigung der Schweiz
Band: 30 (1947)
Heft: 8

Inhaltsverzeichnis

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 30.03.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

DER FREIDENKER

ORGAN DER FREIGEISTIGEN VEREINIGUNG DER SCHWEIZ

Redaktion: Transiffach 541, Bern / Abonnementspreis jährlich Fr. 6.— (Mitglieder Fr. 5 —). Sämtliche Adreßänderungen und Bestellungen sind zu richten an die Geschäftsstelle der FVS Postfach 16, Basel 12. Postcheck V 19305 Basel

Inhalt: Um Bruder Klaus und katholische Politik — Schweden - Land der religiösen Sekten — Streiflichter aus Italien — Ein Kulturdokument — Pfingstmission — Hall und Widerhall — Aus der Bewegung



Der Himmel hilft niemals denen, die nicht handeln wollen.
Sophokles

Landesbibliothek
Bern

Um Bruder Klaus und katholische Politik

Die Bruder-Klaus-Visionen im Waldenburgerlande liegen nicht weit zurück, so daß wir sie als bekannt voraussetzen dürfen. Sie traten in bewegter Zeit in «Erscheinung», zu einer Zeit, «da verschiedene neue Ereignisse auf den europäischen Kriegsschauplätzen die Eidgenossenschaft in Atem hielten». In undurchsichtigen Zeiten, wie sie um 1940 bestanden, sucht allerhand zu keimen und ins Kraut zu schießen. Was Wunder, daß in diese wunderträchtige Zeit auch die Bruder-Klausen-Vision gefallen ist! Trotzdem große Teile des Schweizervolkes wundergläubig geworden waren, dieses jüngste Wunder des schweizerischen Katholizismus erblaßte neben den Wundern des aufsteigenden «tausendjährigen Reiches».

Inzwischen haben sich die «Naziwunder» verflüchtigt und haben den Nimbus, den sie einst besaßen, verloren. In Nürnberg wurde über sie zu Gericht gesessen und das Urteil der Welt ist einmütig. Wer angesichts der Enthüllungen noch an den Nationalsozialismus und den Faschismus glaubt, dem ist mit keinem Mittel zu helfen. Auch die katholische Kirche, die diesem «tausendjährigen Reich» offen zugetan war — ist sie doch die Lehrmeisterin dieser Geistesknechtschaft —, sieht sich in ihren Hoffnungen getäuscht und muß ihre Wunder wieder aus der Vergangenheit herholen, denn wer vom Wunder lebt, kann ohne Wunder nicht auskommen! Einer weisen Regie, um nicht zu sagen Vorsehung, ist es zu verdanken, daß dem schweizerischen Katholizismus aus jener denkwürdigen Zeit noch das Wunder der Bruder-Klausen-Vision geblieben ist: «Die Erscheinung, eine angeblich überlebensgroße, deutlich erkennbare Hand, wurde, wie sie sich schützend und segnend über die Gegend ausbreitete, ungefähr in einer Gegend beobachtet, wo sich nach der Ueberlieferung Bruder Klaus aufgehalten hatte, unmittelbar bevor er seinen Heimweg in den Ranft antrat, um dort sein Leben in stiller Klausen, weltentrückt, ganz dem Herrn zu weihen. Die Hand am Himmel wollte von den Zeugen als jene erkannt werden, wie sie uns aus dem bekannten Bruderklausenbild vertraut ist. (Luzerner Tagblatt, Nr. 143, vom 19. Juni 1940.)

Angeblich ... deutlich erkennbar ... ungefähr! Wie gewunden und geziert, obwohl der Katholizismus in solchen Dingen

beileibe nicht als schamhaft oder gehemmt angesprochen werden darf. Und eine Zumutung dazu: Woher sollen wir die Bruderklausenhand kennen? Ist jenes Bildnis gemeint, das zu jener Zeit einmal die Titelseite des «Schweizer Beobachter» zierte? Lassen wir diese Frage offen. Wir haben die Vision weder gesehen noch an sie geglaubt. Wir können die »Erscheinung« im besten Falle als eine optische Täuschung werten.

Nicht so die katholische Kirche, die die Domäne der Visionen für sich beansprucht, ein Anspruch, den wir ihr nicht streitig machen würden, wenn die Auswirkungen nicht öffentlicher Art wären. Der sogenannte Bruderklausenkaplan Werner Durrer, seines Zeichens Vizepostulator der Heiligsprechung Klausens, hat im Auftrag der Kirche und mit Assistenz der weltlichen Behörden diese «Erscheinung» «mit aller Reserve und größter Gründlichkeit» untersucht. Was das «Mirakulöse» an der «angeblichen» Vision erhöhte, war der Umstand, daß sich von diesen einwandfreien Zeugen «vierzehn zum protestantischen und ein einziger zum katholischen Glauben» bekannte. Und was geschah? «Im Hinblick auf die sehr bestimmten Protokollerklärungen der protestantischen Augenzeugen werden die katholischen Untersuchungsorgane die Bruder-Klausen-Vision als tatsächliches Ereignis annehmen dürfen», so berichtete damals die Tagespresse.

Wiewohl im Katholizismus der Zweck die Mittel heiligt, so dürfte es doch selten vorkommen, daß die Visionen von Protestanten ausschlaggebend sind, um katholische Untersuchungsorgane zu überzeugen. Im protestantischen Lager merkte man die Absicht, und man war verstimmt, besonders als dann Bundesrat Etter in seiner Neujahrsansprache den Versuch unternahm, Bruder Klaus auch dem mehrheitlich protestantischen Schweizervolke als «Landesvater» nahe zu bringen. Der Versuch hatte fehlgeschlagen, denn trotz der Kriegssorgen, die die Eidgenossen damals beschäftigten, hat der Protestantismus diesen «Landesvater» kategorisch abgelehnt, ohne zu verhehlen, Bruder Klaus den ihm als großen Eidgenossen gebührenden Respekt zu zollen.

Es würde zu weit führen, wenn wir die Geschichte dieses sich über vier Jahrhunderte hinziehenden Prozesses aufrollen woll-